

Interpellation Lütolf Peter, SVP, vom 7. September 2023 betreffend "Lättengässli"; Beantwortung

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

Warum wurde das Lättengässli mit einem neuen Belag versehen? Gab es eine bestimmte Notwendigkeit oder Anforderung dafür?

Antwort des Gemeinderats

Der Weg wurde in den letzten 30 Jahren durch Spazierende, Velofahrende und durch Regenschauer stark beansprucht. Dies führte dazu, dass das Material auf der historischen Wegoberfläche abgetragen wurde und nun teilweise sichtbar ist. Seit einigen Jahren gibt es Berichte aus der Bevölkerung, die darauf hinweisen, dass das Lättengässli kaum noch begehbar sei und sich stattdessen nach Regenfällen, zu einem schlammigen Pfad entwickelt habe. Bei einer Vor-Ort-Untersuchung wurde festgestellt, dass Fussgängerinnen und Fussgänger nicht mehr den eigentlichen Weg benutzen, sondern stattdessen durch das angrenzende landwirtschaftliche Gebiet wandern.

Der Weg ist teils als einseitiger Hangweg (Bergseite) und teils als Hohlweg ausgeprägt. Die Böschungen (Lockermaterial) sind bis zu 2 m hoch und die historische, ursprüngliche Wegbreite beträgt ca. 4 m. Um den historischen Weg zu schützen und ihn wieder begehbar zu machen, wurde dieser schützend saniert. Von einem massiven Ausbau kann jedoch nicht gesprochen werden. Die Ausbaubreite beträgt ca. 1.40 m.



Lättengässli Juli 1992



Lättengässli Herbst 2022



Lättengässli nach Sanierung 2023

Frage 2

Welche Schritte wurden unternommen, um sicherzustellen, dass die historische Bedeutung des Lättengässlis bei der Modernisierung berücksichtigt wurde?

Antwort des Gemeinderats

Bis zum 31. Dezember 2017 existierte ein Kulturlandausschuss, der unter anderem für die Betreuung von Projekten zuständig war und über erforderliche Massnahmen beriet. Aufgrund von Kosteneinsparungen wurde der Kulturlandausschuss aufgelöst. Seit dem 1. Januar 2018 obliegt die Zuständigkeit bei der Abteilung Bau und Planung, sowie beim Werkhof. Beim Lättengässli lag die Verantwortung beim Werkhof.

Das Lättengässli ist im Inventar historischer Verkehrswege (IVS) enthalten. Bei Sanierungsvorhaben wird der Kataster überprüft und bei grösseren Massnahmen werden diese mit den zuständigen Behörden beim Bund und Kanton besprochen.

Um den Weg wieder begehbar zu machen, hat der Werkhof entschieden, diesen unter Einbezug von Experten zu sanieren. Gemäss IVS darf der Böschungsverlauf und die Lage des Weges nicht verändert werden. Von den Instandstellungsmassnahmen waren die Böschungen nicht betroffen und die Lage wurde nicht verändert.

Frage 3

Wurden Experten für Denkmalpflege oder Historiker in den Entscheidungsprozess einbezogen, um sicherzustellen, dass der historische Charakter des Weges erhalten bleibt?

Antwort des Gemeinderats

Die Massnahmen im IVS wurden durch Experten vorgegeben und festgehalten. Zudem wurde der Werkhof durch externe Fachspezialisten beraten. Unter anderem wurde bestimmt, dass die wenigen noch vorhandenen Wildrosen zu schützen seien und der Weg nicht in seiner ganzen Breite ausgebaut werden soll. Dies wurde entsprechend umgesetzt.

Frage 4

Welche Art von Belag wurde verwendet, und wie wurde er ausgewählt? Wurden alternative Materialien in Betracht gezogen, die besser zur historischen Umgebung passen?

Antwort des Gemeinderats

Es wurden für die Konstruktion sowohl Kies aus dem Tägi als auch Mergel aus Jurakalk verwendet, die beide aus der unmittelbaren Umgebung stammen. Das frisch abgebaute Jurakalkmaterial erscheint zunächst sehr hell und dunkelt im Laufe der Zeit nach, wodurch es sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügt. Das ursprüngliche Wegmaterial, als auch das neuverbaute Material besteht aus Jurakalk.

Frage 5

Gibt es Pläne oder Massnahmen, um den historischen Charakter des Lättengässlis nachträglich wiederherzustellen oder zu bewahren?

Antwort des Gemeinderats

Im Moment sind keine Massnahmen geplant, den historischen Charakter wieder herzustellen. Die getroffenen Massnahmen schützen den Originalweg für die nächsten Jahre so gut, dass dieser jederzeit wieder freigelegt werden kann. Wird eine Wiederherstellung zu dem Originalcharakter gewünscht, kann dieser Rückbau unter Begleitung von Fachexperten und unter Ermittlung der dafür erforderlichen Kosten erarbeitet werden.

Frage 6

Gab es öffentliche Konsultationen oder Beteiligung der Gemeindebürgerinnen und -bürger in Bezug auf diese Modernisierungsmassnahmen?

Antwort des Gemeinderats

Nein, bei Instandstellungsmassnahmen des Werkhofs ist dies nicht vorgesehen.

Frage 7

Wurden finanzielle Mittel oder Unterstützung von externen Organisationen oder Stiftungen in Anspruch genommen, um die historische Erhaltung des Lättengässlis zu fördern?

Antwort des Gemeinderats

Nein, die Instandstellungsmassnahmen wurden im Rahmen des Budgets ausgeführt. Es wurde keine Instandstellung der Kulturgüter vorgenommen. Das Lättengässli wurde zwecks Begehbarkeit und Schutz der historischen Substanz sorgfältig abgedeckt und saniert.

Frage 8

Gibt es Richtlinien oder Vorschriften der Gemeinde oder des Kantons in Bezug auf den Erhalt historischer Wege, die bei dieser Entscheidung berücksichtigt wurden?

Antwort des Gemeinderats

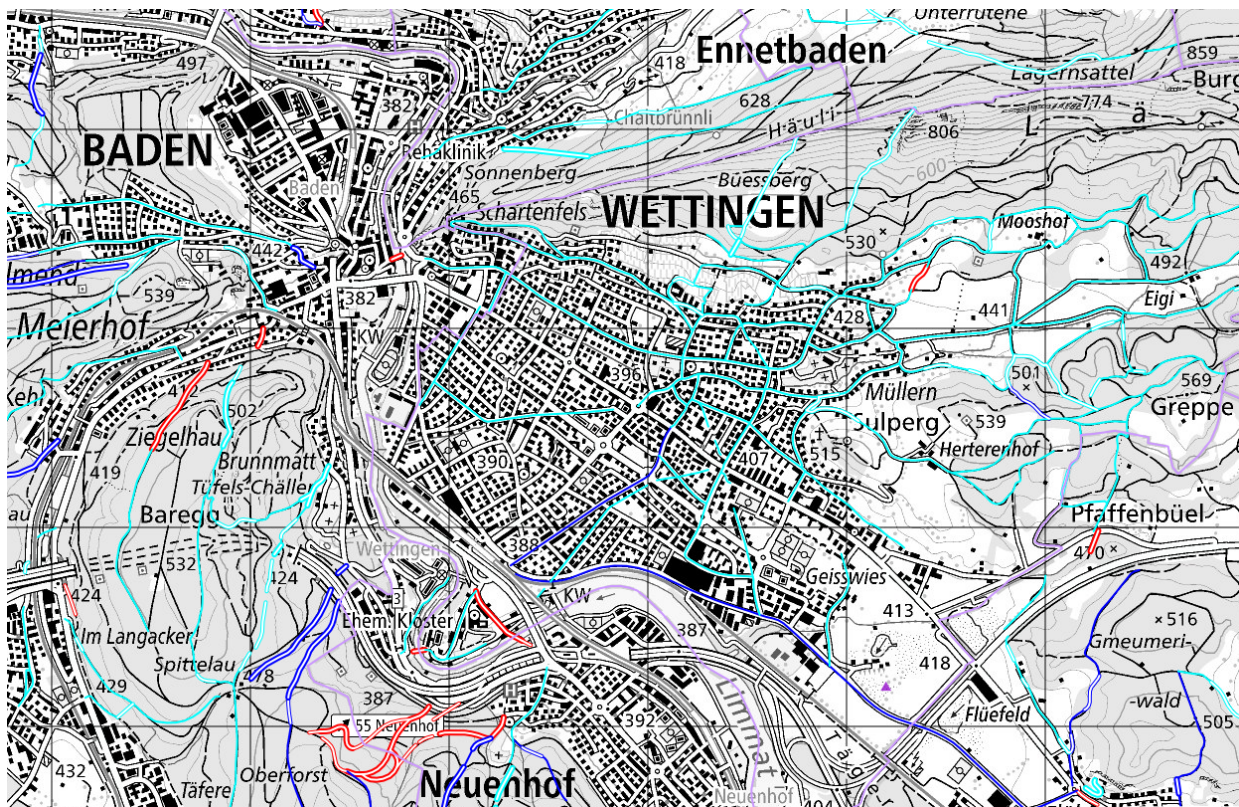
Ja, das IVS, *Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)*.

Frage 9

Welche langfristigen Pläne oder Strategien hat die Gemeinde, um den historischen Wert von Verkehrs- und Wegenetzen in der Region zu schützen

Antwort des Gemeinderats

Das historische Wegnetz wird im nationalen Geoportal <https://map.geo.admin.ch/> mit den Karten "IVS National", "IVS Regional und Lokal" sowie "Amphibien Wanderobjekte" geführt. Es wird unterschieden zwischen historischen Verkehrswegen von nationaler Bedeutung (Rot) und historischen Verkehrswegen von regionaler Bedeutung (Blau) bzw. lokaler Bedeutung (Türkis). Alle Einträge sind mit Objektblättern aus dem Bundesinventar verlinkt, die den jeweiligen Verkehrsweg beschreiben.



Rot: nationale Bedeutung, Blau: regionale Bedeutung, Türkis: lokale Bedeutung

Bei Sanierungsvorhaben wird der Kataster überprüft und bei grösseren Massnahmen werden diese mit den zuständigen Behörden beim Bund und Kanton besprochen. Als Beispiele von Projekten der vergangenen 15 Jahre sind die Bahnhofstrasse, Klosterstrasse, Kanzlerrainstrasse, Herrenbergweg, Holz- / Eisenbrücke und Gwagglibrugg zu nennen.

Das Verantwortungsbewusstsein und die Vorgehensstrategie sind bereits seit langem etablierte Elemente jeder Projektplanung.

Nebst dem Inventar historischer Verkehrswege hat Wettingen keine weiteren Wege als schützenswert definiert. Auch sind keine schärferen Massnahmen als im IVS vorgesehen.

Frage 10

Warum wurde ein Reitverbot sowie ein allgemeines Fahrverbot erstellt? Gab es in der Vergangenheit Konflikte, die ein solches rechtfertigen?

Antwort des Gemeinderats

Um die Originalwegoberfläche zu schützen, wurde diese mit einem Vlies und anschliessend mit einer Kiesschicht bedeckt, gefolgt von einer Mergelschicht darüber. Die Befahrung durch Fahrzeuge oder das Bereiten mit Pferden auf diesem sanierten Weg könnte nach Ansicht des Werkhofes dem Originalbelag unterhalb der Mergel- und Kiesschicht Schaden zufügen.

Seit mehreren Jahren sind verschiedenste Beinahezusammenstösse und verbale Auseinandersetzungen zwischen Fussgehenden und Velofahrenden in diesem Bereich gemeldet worden. Um Unfälle zu vermeiden, wurde daher dieser Wegabschnitt mit einem Fahrverbot belegt.

Nach Ansicht des Werkhofs – speziell der Fachspezialisten für Strassenbeläge – ist ein Fahr- und Reitverbot sinnvoll.

Frage 11

Wie hoch waren die Kosten inkl. MwSt.? Wer hat die Arbeiten ausgeführt?

Antwort des Gemeinderats

Dieser Eingriff konnte infolge Eigenleistungen durch den Werkhof sehr geringgehalten werden. Die Kosten belaufen sich auf den im Budget vorgesehenen Aufwand. Dabei betragen die externen Kosten für Vlies, Kies und Mergel Fr. 5'926.00. Dafür wendet die Strassenunterhaltsgruppe ca. 14 Tage auf.

Wettingen, 16. Mai 2024

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin